



27.01.2021

Erstattungen von Gebühren und Verpflegungsentgelten während der Corona-Pandemie 2021 (Elternbrief)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

in den letzten Wochen erreichten uns viele Anfrage zum Thema Notplätze und Erstattungen von Betreuungsgebühren und Verpflegungsentgelten. Die Vergabe der Notplätze erfolgte sehr zeitnah und zuverlässig über die Leitungen der Kindertagesstätten. Die Frage nach den Erstattungen musste allerdings zunächst rechtlich geprüft, bewertet und beschlossen werden.

Die Betreuungsgebühren und Verpflegungsentgelte werden auf der Grundlage der Kindertagesstättengebührensatzung erhoben. Diese Satzung berücksichtigt nicht die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen. Ab dem 11.01.2021 wurden alle Kitas in Niedersachsen wegen der hohen Inzidenzwerte im Bundesgebiet geschlossen. Unter bestimmten Voraussetzungen wird für die Kita-Kinder eine Notbetreuung angeboten. Für die Notbetreuung stehen aber nur stark reduzierte Betreuungsplätze zur Verfügung. Viele Eltern müssen ihre Kinder deshalb zu Hause betreuen.

Die Betreuungsgebühren und Verpflegungsentgelte für den Januar 2021 wurden bereits am 06.01.2021 fällig. Die entsprechende Corona-Verordnung trat am 08.01.2021 in Kraft. Die Schließung der Kitas und die Notgruppenbetreuung begannen ab 11.01.2021. Der Rat der Stadt Goslar hat am 26.01.2021 hinsichtlich der Gebührenerhebung neue Regelungen getroffen. Diese sind nachstehend dargestellt. Sie gelten als neue rechtliche Grundlage für das weitere Handeln aller Kita-Träger in Goslar während der Zeit der Notbetreuung der Kinder.

Die Notplätze werden ausschließlich wochenweise abgerechnet. Dies erfolgt unabhängig von den tatsächlich in Anspruch genommenen täglichen Betreuungstagen. Die nachfolgende Darstellung erfasst rein vorsorglich die vollen Monate Februar und März 2021, um allen Beteiligten eine größere Rechtssicherheit zu bieten. (KW: Kalenderwoche)

Zeitraum Januar 2021	Berechnet für	Prozentualer Anteil von Gebühr / Verpflegungsentgelt pro Monat
Betreuung in der 1. KW 2021		Keine Gebühr/Verpfl.-Entgelt
Betreuung ab der 2. KW bis 31.01.2021	3 Wochen	75%
Betreuung ab der 3. KW bis 31.01.2021	2 Wochen	50%
Betreuung ab der 4. KW bis 31.01.2021	1 Woche	25%

Zeitraum Februar 2021	Berechnet für	Prozentualer Anteil von Gebühr / Verpflegungsentgelt pro Monat
Betreuung ab der 5. KW bis 28.02.2021	4 Wochen	100%
Betreuung ab der 6. KW bis 28.02.2021	3 Wochen	75%
Betreuung ab der 7. KW bis 28.02.2021	2 Wochen	50%
Betreuung ab der 8. KW bis 28.02.2021	1 Woche	25%

Zeitraum März 2021 (präventiv)	Berechnet für	Prozentualer Anteil von Gebühr / Verpflegungsentgelt pro Monat
Betreuung ab der 9. KW bis 31.03.2021	4 Wochen	100%
Betreuung ab der 10. KW bis 31.03.2021	3 Wochen	75%
Betreuung ab der 11. KW bis 31.03.2021	2 Wochen	50 %
Betreuung ab der 12. KW bis 31.03.2021	1 Woche	25%

Dieser zweiten Tabelle sind die reduzierten Betreuungsgebühren während der Notbetreuung zu entnehmen.

Betreuung KRIPPE	Regelgebühr lt. Gebührensatzung für den vollen Monat	anteilige Gebühr bei 3 Wochen Betreuung (75%)	anteilige Gebühr bei 2 Wochen Betreuung (50%)	anteilige Gebühr bei 1 Woche Betreuung (25%)
bis 4 Stunden	126,00 €	94,50 €	63,00 €	31,50 €
bis 5 Stunden	138,00 €	103,50 €	69,00 €	34,50 €
bis 6 Stunden	148,00 €	111,00 €	74,00 €	37,00 €
bis 7 Stunden	189,00 €	141,75 €	94,50 €	47,25 €
bis 8 Stunden	196,00 €	147,00 €	98,00 €	49,00 €
bis 9 Stunden	210,00 €	157,50 €	105,00 €	52,50 €
bis 10 Stunden	222,00 €	166,50 €	111,00 €	55,50 €

Betreuung KIGA	Regelgebühr lt. Gebührensatzung für den vollen Monat	anteilige Gebühr bei 3 Wochen Betreuung (75%)	anteilige Gebühr bei 2 Wochen Betreuung (50%)	anteilige Gebühr bei 1 Woche Betreuung (25%)
bis 9 Stunden	26,00 €	19,50 €	13,00 €	6,50 €
bis 10 Stunden	53,00 €	39,75 €	26,50 €	13,25 €

Betreuung HORT	Regelgebühr lt. Gebührensatzung für den vollen Monat	anteilige Gebühr bei 3 Wochen Betreuung (75%)	anteilige Gebühr bei 2 Wochen Betreuung (50%)	anteilige Gebühr bei 1 Woche Betreuung (25%)
bis 4 Stunden	154,00 €	115,50 €	77,00 €	38,50 €
bis 5 Stunden	166,00 €	124,50 €	83,00 €	41,50 €
bis 6 Stunden	179,00 €	134,25 €	89,50 €	44,75 €

Die Verpflegungsentgelte werden auch wochenweise wie die Betreuungsgebühren berechnet. Beides wird mit der Februar- und / oder Märzabrechnung 2021 erstattet bzw. verrechnet. Bitte beachten Sie, dass für den Monat Dezember 2020 keine anteilige Gebühren- und Verpflegungsrückerstattungen vorgesehen sind.

Die Erziehungsberechtigten, **die uns eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) erteilt haben, müssen nichts veranlassen.** Die Verrechnung erfolgt automatisch. Der geänderte Gebührenbescheid wird Ihnen demnächst zugestellt.

Die Erziehungsberechtigten, die einen **Dauerauftrag eingerichtet haben, bitten wir, diesen bei Nichtinanspruchnahme der Notbetreuung zu stornieren.** Der geänderte Gebührenbescheid wird Ihnen bald zugestellt. Dieser ist dann die Grundlage für die Änderung der Daueraufträge.

Ich bedanke mich bei allen Eltern für Ihre Geduld und Ihren ganz persönlichen Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Bleiben Sie gesund!

Gez. Dr. Oliver Junk, Oberbürgermeister